

**Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am  
21.01.2020**

Vorsitzender: Landrat Wolff

Schriftführerin: Frau Hainbuch

**- Öffentlich -**

**TOP 1  
Künftiges Sammel- und Gebührensystem  
- Beibehaltung des Personenmaßstabes -  
Vorlage: 2020/003**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt mit **13 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme** dem Kreistag folgenden Beschluss:

Die Jahresgebühr in der bisherigen Form als personenbezogener Haushaltstarif wird beibehalten.

**TOP 2  
Satzungsänderung Schülerbeförderung im Zuge der VVS Vollintegration zum  
01.09.2020  
Vorlage: 2020/009**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag **einstimmig**, die neue Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten des Landkreises Göppingen mit Wirkung ab dem 01. September 2020 entsprechend dem beigefügten Satzungsentwurf und den Empfehlungen aus II. zu beschließen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anpassungen:

1. Die Mindestentfernung von drei Kilometern für die Nutzung des ÖPNV auf dem regulären Schulweg wird analog zu den Regelungen in den VVS-Verbundlandkreisen abgeschafft.
2. Aufgrund der Mischkalkulation des VVS beim Scool-Abo von derzeit 54,70 €/Monat (entfernungsunabhängig) wird analog zu den VVS-Verbundlandkreisen künftig ebenfalls ein einheitlicher Zuschuss des Landkreises Göppingen festgelegt. Bei einem Zuschuss von von 15 €/Monat je Abo sinkt der Eigenanteil entsprechend auf 39,70 €/Monat (bisher 43,20 €/Monat).

3. Der „große“ Eigenanteil außerhalb des neuen Scool-Abos wird neu auf 49,20 €/Monat abgesenkt und damit auf die Tarifzone 1 VVS-Schülermonatskarten festgelegt.
4. Der „kleine“ Eigenanteil außerhalb des neuen Scool-Abos wird neu auf 29,60 €/Monat analog 60% Tarifzone 1 VVS-Schülermonatskarten festgelegt.

### **TOP 3**

#### **Finanzierung von Baustellen-Ersatzverkehren (Bus)**

**Vorlage: 2020/010**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung von Busersatzverkehren bei Mehraufwand aufgrund von Straßensperrungen entsprechend der unter II. beschriebenen Vorgehensweise (Drittelfinanzierung) künftig einheitlich zu regeln.
2. Bei länger als drei Monate andauernden Sperrungen, die nicht in der Veranlassung und/oder Verantwortung der Kommune liegen, werden die von Umleitungsverkehren betroffenen Anliegergemeinden zusätzlich entlastet. Der Landkreis trägt in diesen Fällen den erforderlichen Mehraufwand der Gemeinden, der an Schultagen anfällt, komplett. Alle anderen Betriebszeiten werden in der finanziellen Verantwortung der Kommunen mit der üblichen Drittelbeteiligung der Unternehmen und des Landkreises ausgestaltet.

### **TOP 4**

#### **Aktueller Bericht zu Infrastrukturthemen**

**Vorlage: 2020/007**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den aktuellen Bericht zu Infrastrukturthemen zur Kenntnis. Darin erfolgen unter anderem auch Berichte von Vertretern von Go Ahead, dem Verkehrsministerium und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg zu den gegenwärtigen Problemen auf der Filstalbahn und den Anstrengungen zu deren Behebung.

### **TOP 5**

#### **Aktueller Bericht zur Umsetzung der VVS Vollintegration**

**Vorlage: 2020/008**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den aktuellen Bericht zur Umsetzung der VVS Vollintegration zur Kenntnis.

### **TOP 6**

#### **Radschnellverbindung Filstal – Weiteres Vorgehen**

**Vorlage: 2020/013**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr nimmt den Bericht zum Stand und zum weiteren Vorgehen hinsichtlich des Themas Radschnellverbindung Filstal zur Kenntnis.

## **TOP 7**

### **Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

**Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 27.11.2019 wurde bekannt gegeben:**

#### **Wirtschaftsplan 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebs – Stellenübersicht**

Hier wurde die Einrichtung der Stelle für einen Juristen mehrheitlich abgelehnt.

Im Übrigen wurde der Stellenübersicht mehrheitlich zugestimmt.

#### **Beauftragung externer Begleitung Rekommunalisierung MHKW**

Hierzu erfolgte einstimmig folgender Beschluss:

Die Anwaltskanzlei Gaßner, Groth, Siederer und Coll. [GGSC] wird auf Grundlage ihres vorgelegten Angebotes mit dem nächsten Schritt zur Prüfung der Möglichkeiten einer Rekommunalisierung des MHKW Göppingen beauftragt.

## **TOP 8**

### **Verschiedenes**

Es erfolgte eine kurze Erörterung zum Nachtschwärmerbus-Angebot im oberen Filstal